

# Allgemeine Richtlinien für Foodtrucks Let it Beer 2024



## Zeitplan Freitag, 22.03.2024:

Aufbauzeit: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr

Türöffnung: 17:00 Uhr

Letzte Runde: 00.00 Uhr

Schluss: 00.30 Uhr, danach Reinigung Stand

## Zeitplan Samstag, 23.03.2024:

Aufbauzeit: 12:00 Uhr – 13:00 Uhr

Türöffnung: 14:00 Uhr

Letzte Runde: 00.30 Uhr

Schluss: 01.00 Uhr, danach Abbau Stände

Alle Stände müssen das Gelände am Samstag nach dem Event verlassen. Der Parkplatz neben der Halle kann bis am Sonntagabend gratis genutzt werden.

## Standmiete

Die Standmiete für beide Tage kostet CHF 1'250.-, zzgl. 200.- Depot, zzgl. Allfällige Mehrweggeschirr-Kosten.

## Informationen

Ca. Zwei Wochen vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle wichtigen Informationen sowie den Plan mit der Ständeinteilung.

## Standort

Adresse: Markthalle Burgdorf, Sägegasse 19, 3400 Burgdorf.

Der Aussenbereich mit den Foodständen ist nicht überdacht – die Standbetreiber:innen sind dafür verantwortlich, dass ihre Stände genügend vor Wettereinflüssen (gegen Wind und Regen) geschützt sind. Das Festival findet bei jeder Witterung statt.

## Angebot

Das Angebot wird mittels Anmeldeformular deklariert und ist verbindlich. Abweichungen und Ergänzungen sind nur nach vorgängiger Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Wir legen grossen Wert auf Frische und Regionalität der Produkte. Idealerweise stammen die Zutaten aus Schweizer Produktion. Zudem ist uns ein attraktives und gepflegtes Erscheinungsbild des Standes wichtig.

**Wichtig:** Die Ausgabe und der Verkauf von Getränken jeglicher Art ist nicht gestattet.

## Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Auf den Geländen darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Die Brandschutzverordnungen der entsprechenden Kantone müssen eingehalten werden.

## Hygiene

Sämtliche Standsteller verpflichten sich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Weiter verpflichten sich die Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungen haben regelmässig zu erfolgen. Die Kantonalen Bestimmungen müssen in allen Punkten erfüllt werden. Einige zentrale Punkte, die speziell zu beachten sind:

1. Liegen Esswaren unverpackt auf, muss ein Spuckschutz vorhanden sein. Ein Spuckschutz ist auch bei grossen Pfannen nötig.
2. Die Preise müssen klar ersichtlich angeschrieben sein.
3. Das Fleisch muss klar ersichtlich deklariert sein (welches Fleisch, aus welchem Land)
4. Jeder Stand-Mitarbeiter ist verpflichtet, sich die Hände jeweils mit warmem Wasser zu waschen (es steht eine Abwaschstelle mit Warmwasser zur Verfügung)
5. Eine Handwaschvorrichtung muss bei jedem Stand vorhanden sein (z.B. Campingkanister inkl. Flüssigseife und Einwegpapier)
6. Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein. (Plastik -Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)

Der Veranstalter übernimmt in keiner Weise allfällige Schadensersatzforderungen von geschädigten Konsumenten aufgrund verunreinigter oder unsachgerechter Zubereitung von Esswaren.

## Abfall und Reinigung

Die Veranstalter sorgen für die Reinigung während und nach dem Anlass. Es stehen genügend Sammelcontainer für Abfälle zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden. Während und nach den beiden Veranstaltungstagen säubert das OK das ganze Festivalgelände weiträumig. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Platz rund um ihren Stand sauber zu halten.

Öl und Fett müssen von den Standbetreiber/Innen selber entsorgt werden. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an die Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Es dürfen zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht.

## Mehrweggeschirr

Gemäss kantonalem Gesetz darf an Grossanlässen nur noch Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Bestellung des benötigten Materials wird direkt mit der Firma Cup&More abgewickelt. Falls Mehrweggeschirr benötigt wird, beim Bewerbungsformular einfach JA ankreuzen. Die Standbetreiber/Innen werden zu gegebener Zeit direkt von Cup&More kontaktiert, um die Bestellung abzuwickeln.

Die Kosten für das Mehrweggeschirr werden vom Standbetreiber selber getragen. Die Transportkosten werden unter allen Bestellenden aufgeteilt (nur wer Mehrweggeschirr benötigt).

Eine Liste mit dem verfügbaren Material ist unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.cupandmore.ch>

Um Aufwand und Kosten zu sparen, empfiehlt es sich Gerichte anzubieten, die in einem Metzgerpapier, einer Papiertüte oder einer Serviette und ohne Besteck serviert werden können.

Achtung: Kartonteller sind in Burgdorf nicht gestattet.

## **Sicherheit**

Das Areal wird auch in der Nacht bewacht – trotzdem können die Veranstalter keine Haftung für allfällige Diebstähle übernehmen. Die Standbetreiber/Innen sind selber verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben und stellen sicher, dass eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden vorhanden ist.

## **Brandschutz**

Jeder Stand muss an seinem Stand einen Feuerlöscher (CO<sub>2</sub>) in Griffnähe haben. Ebenso wird empfohlen, eine Brandschutzdecke zur Hand zu haben. Jeder Stand muss den Brandschutzrichtlinien entsprechen. Entsprechende Sicherheitsnachweise bei Betrieb von Gas- und/oder Stromleitungen müssen vorgewiesen werden können. Es dürfen nur regelmässig gewartete Geräte in Betrieb sein. Wir verweisen auf die verbindlichen Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (<http://www.vkf.ch>).

## **Parkieren**

Um ein Verkehrschaos auf dem Gelände zu verhindern, müssen Zug- und Transportfahrzeuge unmittelbar nach dem Entladen vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenlose Parkplätze in der Nähe des Festivalgeländes. Zusätzliche Plätze für Kühlanhänger oder Fahrzeuge können beim Veranstalter angefragt werden. Auf dem Festivalgelände kann nicht übernachtet werden.

## **Standmiete und Verrechnung**

Die Standmiete für einen Foodtruck bis 7 Meter Länge beträgt CHF 1'200.00 für die Dauer des Festivals (inkl. Stromkosten) sowie 20 Gratis-Menüs für die Festival-Crew. Zusätzlich wird eine Kautions von CHF 200.00 deponiert (Unter Punkt Kautions beschrieben). Es wird keine Umsatzbeteiligung verlangt. Zusätzliche Quadratmeter (Kühlwagen) kosten CHF 20.00 pro Quadratmeter und Tag.

Die Standmiete inkl. Kautions wird nach Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Erst dann wird der Standplatz verbindlich gebucht. Sollte es innerhalb 10 Tagen nicht zu einem Zahlungseingang gekommen sein, werden wir den Stand wieder frei geben. Die Stände verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Teilnahme am Festival.

## **Strom**

Die korrekte Angabe des Strombedarfs auf dem Anmeldeformular ist eminent wichtig. Die Standbetreiber/Innen müssen die nötigen Verlängerungskabel und Adapter für die Verbindung zwischen Hauptverteiler und ihrem Stand selbst mitbringen. Das sind Kabel von ca. 20 Meter Länge. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust in diesen Phasen (dies gilt auch für wetterbedingte Unterbrüche).

## **Werbung**

Die Standbetreiber/Innen dürfen den Anlass sehr gerne bewerben. Digitale Flyer und der Link zum Facebook-Anlass werden verschickt.

## **Versicherungen / Haftung**

Die Standbetreiber/Innen stellen sicher, dass eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden vorliegt. Die Standbetreiber/Innen können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, sind für die Standbetreiber/Innen keine Haftungsansprüche möglich.

## Kaution

Pro Rechnung wird bei der Standplatzrechnung eine Kaution von CHF 200.00 verrechnet. Die Kaution wird am Schluss des Festivals vor Ort rückerstattet, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Einhalten der Richtlinien
- Gasanlage Geprüft und gewartet
- Sauberkeit, Reinigung des Standes
- Einhalten der Kantonalen Lebensmittel Vorschriften, Hygiene Vorschriften, Fleischdeklaration korrekt
- Feuerlöscher und Löschdecke vorhanden
- Boden abgedeckt
- Keine Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen

Werden diese Punkte eingehalten, werden die CHF 200.00 Kaution nach dem Festival beim Infopoint direkt bar ausbezahlt. Das Abholen der Kaution ist Sache der Standbetreiber:innen.

## Diverses

Musikalische Beschallung einzelner Stände ist nicht erlaubt. Die Standbetreiber/Innen verpflichten sich mit der Teilnahme für das Einhalten von Uhrzeiten zur An- und Ablieferung, Startzeiten, Schluss- und Zwischenreinigung, sowie zur Einhaltung der Vorschriften des Merkblatts „Führen von Restaurationsbetrieben an Festen, Anlässen und Messen“. Die Standbetreiber/Innen müssen garantieren können, dass sie zum Ende der Veranstaltung ausreichend Essen anbieten können. Das Festival findet bei jeder Witterung statt, über eine allfällige Absage entscheiden alleine die Veranstalter oder der Staat.

Wichtig: Organisatoren, Crew und Aussteller:innen haben ausdrücklich Vortritt bei der Bestellung!

## Schlussbestimmungen

Mit der Bezahlung der Standgebühren ist die Anmeldung definitiv. Eine Annullation der Teilnahme ist danach nicht mehr möglich. Kann das Let it Beer aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden und kann es auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt werden, haben die Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren, abzüglich 15% Administrativkosten. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen streng untersagt.

Änderungen vorbehalten.

Burgdorf, 27.10.2023

## Kontakt

Torfinn Rothenbühler  
Tel. 079 347 46 41

Michael Marti  
Tel. 079 308 89 15

[info@duosonic.ch](mailto:info@duosonic.ch)  
[www.letitbeer.ch](http://www.letitbeer.ch)